

Vorläufige* Entgelte für den Zugang zu Energieversorgungsnetzen

– E L E K T R I Z I T Ä T –

01. Januar 2018 – 31. Dezember 2018

*Die Gemeindewerke Baiersbronn haben gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösbergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösbergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, weisen die Gemeindewerke Baiersbronn ausdrücklich darauf hin, dass die Aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2018 gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Abnahmegruppe	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Tarifkunde	15,00	5,90
Speicherheizung	15,00	2,95
Wärmepumpe	15,00	4,42

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung – Kommunalrabatt

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Abnahmegruppe	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Tarifkunde	13,50	5,31
Speicherheizung	13,50	2,66
Wärmepumpe	13,50	3,98

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis €/kW/m	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	17,65	0,22
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	18,10	0,47
Niederspannung	19,49	0,95

Sonstige Entgelte

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

	Entgelt ct/kWh
Blindarbeit	1,00

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswert zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen je Entnahmestelle zu ermittelnden Faktor.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Vollbenutzungsstunden ≤ 2.500 h		
Mittelspannung	6,24	4,20
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	7,48	4,51
Niederspannung	8,01	5,31
Vollbenutzungsstunden > 2.500 h		
Mittelspannung	105,89	0,22
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	108,58	0,47
Niederspannung	116,94	0,95

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Kommunalrabatt

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Vollbenutzungsstunden ≤ 2.500 h		
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	6,73	4,06
Niederspannung	7,21	4,78
Vollbenutzungsstunden > 2.500 h		
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	97,72	0,42
Niederspannung	105,24	0,86

Reservenetzkapazität

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Entnahmeebene	Entgelt €/kW/a		
	0-200 h	201-400 h	401-600 h
Mittelspannung	31,20	37,44	43,68
Umspannung Mittelspannung-Niederspannung	37,38	44,86	52,33
Niederspannung	50,09	60,10	70,12

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV

Die aufgeführten Arbeitspreise erhöhen sich um die Konzessionsabgabe in folgender Höhe:

Abnahmesituation	Konzessionsabgabe ct/kWh
Bezug von Elektrizität - zeitvariabler Tarif	0,61
Bezug von Elektrizität - fixer Tarif	1,32
Bezug von Elektrizität - Sondervertragskunde (SVK)	0,11
Bezug von Elektrizität - Leistung > 30 kW und Jahresverbrauch > 30.000 kWh	0,11
Bezug von Elektrizität - Tarif SVK < Grenzpreis	-

Entgelte für Messstellenbetrieb – ohne Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Messstelle	Entgelt €/Jahr
Eintarifzähler	11,00
Zweitarifzähler	20,00
Maximumzähler	160,00
EDL-/EHZ-Zähler Eintarif	60,00
EDL-/EHZ-Zähler Zweitarif	68,50
Eintarif-Vorkasse-Zähler	38,50
Zweitarif-Vorkasse-Zähler	51,00
Smart Meter inkl. Wandler	90,00
Schaltgerät	10,00
Wandler	24,00
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Entgelte für Messstellenbetrieb – mit Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Messstelle	Entgelt €/Jahr
Lastgangmessung Mittelspannung	750,00
Lastgangmessung Niederspannung	501,26
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F., der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben.

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).